

Vermietungsreglement

Die Kanzbi kann unter der Woche für diverse Veranstaltungen gemietet werden. Während den Schulferien bleibt die Kanzbi geschlossen.

ALLGEMEINE INFOS

Kontaktperson:

Annina Hunziker

Tel/WhatsApp: 077 268 08 75

raum@kanzbi.ch

Vermietungsfenster private Nutzung:

Mo/Di von 8:00-15:00 / 18:00-21:00

Mi 8:00-13:00 / 18:00-21:00

Do 8:00-15:00 (Computerraum bis 13:30) / 18:00-21:00

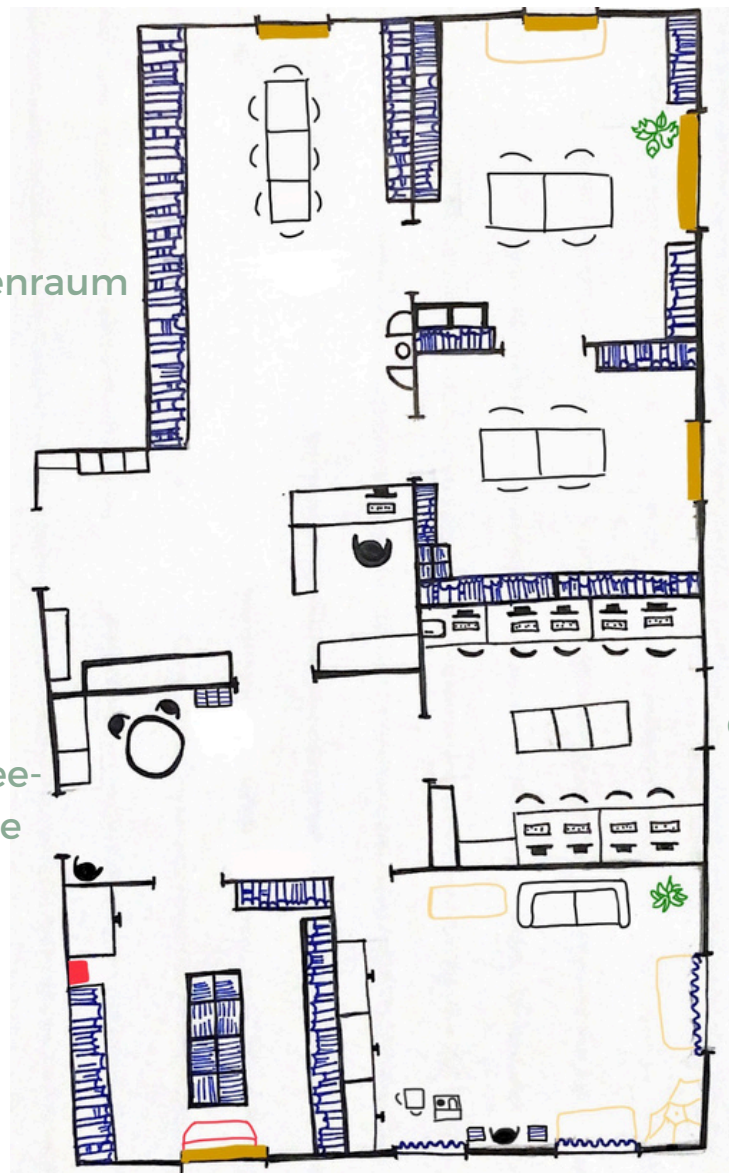
Fr 8:00-15:00 (Computerraum ab 11:00) / 18:00-21:00

Sprachenraum

Kaffee-
Ecke

Computer-
Raum

Mehrzweck-
raum





INFRASTRUKTUR

Übersicht:

- 158 m² Fläche
- 9 Tische
- 33 Holzstühle
- 13 Höcker
- WLAN
- Pausenecke mit Kaffeemaschine und Wasserkocher

Medien:

- 9 Computer im Computerraum
- 1 Beamer und Leinwand
- 1 Laptop
- 1 Flipchart
- Bücher in 25 Sprachen und über 325 Spiele

PREISE PRO TAG

PREISE BEI GRATIS VERANSTALTUNGEN

Raum	Fläche	Max Belegung	Preis
Ganze Kanzbi	158m ²	50 Personen	200 CHF
Computerraum	23m ²	10 Personen	50 CHF
Mehrzweckraum	28m ²	15 Personen	50 CHF
Sprachenraum	47m ²	10 Personen	30 CHF
Medienset	-	-	50 CHF

Für Veranstaltungen, bei denen Eintritts- oder Kursgebühren erhoben werden, sind zusätzlich zur Miete 10% der Einnahmen abzugeben.

Für **Vereinsmitglieder** und andere **gemeinnützige Organisationen** sind die Mietkosten reduziert.
Mehr Informationen auf Anfrage.

REGLEMENT

Öffentliche Veranstaltungen

Wenn eine öffentliche Veranstaltung geplant ist, muss dies mit dem Verein Kanzbi besprochen werden. Der Verein Kanzbi wird über Publikationen und Werbung informiert.

Stornierung

Eine kostenlose Stornierung der Miete ist bis zu 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum möglich. Danach wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Mietkosten fällig.

Haftung

Die Mietenden haften für sämtliche Schäden, die an der Infrastruktur, dem Mobiliar sowie an technischen Geräten entstehen.

Lärm

Während der Veranstaltung müssen die Türen geschlossen bleiben. Draussen darf kein Lärm gemacht werden.

Alkohol/Rauchen

Im ganzen Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot. Für den Konsum und Ausschank von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Mietenden tragen die Verantwortung für deren Einhaltung.

Reinigung

Die Kanzbi muss sauber hinterlassen werden. Dies umfasst das Abwaschen und Wegräumen von Küchenutensilien, das besenreine Säubern und das ordnungsgemässe Entsorgen von Abfällen. Sollte die Reinigung unzureichend sein, werden die Reinigungskosten den Mietenden in Rechnung gestellt.

Infrastruktur

Tische und Stühle dürfen für die Veranstaltung umgestellt werden, müssen jedoch nach Ende der Veranstaltung an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.

Fluchtwege und Brandschutz

Bei der Vertragsunterzeichnung wird die Mietpartei über die Fluchtwege informiert. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen sich nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig in den Räumen aufhalten.

Depot

Es wird kein Schlüssel- oder Mietdepot erhoben. Bei Schlüsselverlust, Vertragsbruch oder Beschädigung der Infrastruktur behält sich der Verein Kanzbi das Recht vor, die entstehenden Mehrkosten der Mietpartei in Rechnung zu stellen.